

## **Position der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in NRW (agw) zur Bundestagswahl 2021: Politische Wertschätzung für Wasserthemen konsequent fortsetzen und weiterentwickeln**

Unsere Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände NRW (agw) ist ein Zusammenschluss aus Aggerverband, Bergisch-Rheinischem Wasserverband, Emschergenossenschaft, Erftverband, Lineg, Lippeverband, Niersverband, Ruhrverband, Wahnbachtalsperrenverband, Wasserverband Eifel-Rur und dem Wupperverband. Unsere Maxime: Ganzheitliche Wasserwirtschaft in öffentlicher Verantwortung! Unsere Mitglieder decken etwa zwei Drittel der Fläche des Landes NRW ab und betreiben rund 300 Kläranlagen mit 19 Mio. Einwohnerwerten. Neben diesen bewirtschaften wir 37 Talsperren und sind für die Betreuung von rund 17.700 km Fließgewässer verantwortlich.

*Kontakt: Jennifer Schäfer-Sack, Geschäftsführerin, Email: [j.schaefer-sack@agw-nw.de](mailto:j.schaefer-sack@agw-nw.de),  
Tel.: 02271/88-1278, [www.agw-nw.de](http://www.agw-nw.de)*

### **Wir sind „Wasser-Wertschätzer“ – Wir leben das!**

Ganzheitliches Wassermanagement über kommunale Grenzen hinweg nimmt alle Akteure im Einzugsgebiet mit ins Boot: Aus diesem Grund pflegen wir einen starken Dialog mit dem Ziel, die Bewirtschaftung des gesamten Wasserkreislaufes auf die Bedürfnisse der Region abzustimmen und sorgen für eine gute Wertschätzung bei Verantwortlichen und auch der Öffentlichkeit.

Insbesondere unterstützen wir:

- Mit der **Nationalen Wasserstrategie werden die richtigen Schwerpunkte** für die zukünftige Bewältigung der Herausforderungen gesetzt.
- Die Unterstreichung der Prämissen für eine **kommunale Daseinsvorsorge** und für die konsequente Anwendung des Verursacherprinzips halten wir für richtig.

Nicht außer Acht gelassen werden darf:

- **Wasser ist als Grundlage bei den anstehenden Herausforderungen (demographischer Wandel, Klimawandel und Energiewende) integral mitzudenken und ausreichend wertzuschätzen.** Dies muss sich auch in einem kommenden Koalitionsvertrag wiederfinden.
- Dazu gehört auch eine **verlässliche Bereitstellung weiterer Fördermittel im Wassersektor**, eine bundesweite Imagekampagne zur Bewältigung des Fachkräftemangels, eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Verwaltung und weitere Bemühungen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur unter Beachtung der Anforderungen für die kritischen Infrastrukturen.

### **Wir sind „Gewässerschützer“ – Umsetzung WRRL bringt Mehrwert für Mensch und Umwelt**

Seit vielen Jahren sind wir als Wasserwirtschaftsverbände in NRW mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) betraut.

Insbesondere unterstützen wir:

- Die Entscheidung Deutschlands zur **Fortführung der WRRL auch über 2027 hinaus** wie auch die begonnene Abstimmung mit den Verantwortlichen der EU begrüßen wir.

- Es ist gut, dass durch die Festlegung auf den Transparenzansatz und die Vollplanung eine **bundeseinheitliche Linie** formuliert wurde.
- Die erfolgte Verabschiedung des **Insektenschutzgesetzes ist für den Gewässerschutz ein Schritt in die richtige Richtung.**

Für die weitere nachhaltige und ausgewogene Verbesserung des noch nicht zufriedenstellenden Gewässerzustands ist es notwendig:

- Die Herstellung des guten ökologischen Zustands unserer Gewässer ist kostenintensiv. Daher sollte hier für die Zukunft nachgebessert werden. Die **angekündigte Soforthilfe** des Bundesumweltministeriums aus der nationalen Wasserstrategie als erster Schritt ist daher zu begrüßen, reicht aber nicht aus, um die ambitionierten Zielvorgaben zu erreichen. Nur ein **verlässlicher und finanziell ausreichender Förderrahmen** wird zu einer Beschleunigung in der Maßnahmenumsetzung führen.
- **Die bisherigen Anstrengungen im Umsetzungsprozess der WRRL müssen besser aufeinander abgestimmt sein:** Dazu gehören Planungs- und Genehmigungsverfahren, Förderrichtlinien sowie die Beseitigung konkurrierender Anforderungen im Natur-, Arten- und Denkmalschutz sowie in Vorgaben im Bodenschutz- und Abfallrecht.
- Der **Gewässerschutz im Wasserhaushaltsgesetz sollte mutig fortgeschrieben werden.** Ein gut entwickelter und dauerhaft mit Pflanzen in unterschiedlicher Höhe bewachsener Gewässerrandstreifen an relevanten Gewässerabschnitten ist ein fachlich gut begründetes Instrument und erfüllt durch die damit einhergehende Beschattung zudem auch weitere positive Funktionen für den Erhalt der Biodiversität.
- Der **Kooperative Gewässerschutz mit Landwirtschaft hat sich bewährt** und sollte auch in Zukunft weiter Berücksichtigung finden. Die laufenden politischen Beratungen zur Umgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik sind ein Schritt in die richtige Richtung. Hier ist auch in Zukunft politischer Ehrgeiz und ressortübergreifende Aktivität nötig.

### **Wir sind „Infrastrukturerhalter“ – Daueraufgabe einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Wasserwirtschaft**

Infrastrukturen spielen eine wesentliche Rolle um Wassernutzungen zu ermöglichen und Dienstleistungen bereitzustellen. Dazu gehören die Trinkwasserversorgungsnetze und Abwasserentsorgungsnetze sowie die dazu gehörenden Versorgungsbauwerke. Ihre Instandhaltung, Modernisierung und Anpassung ist eine Daueraufgabe, die bei den Wasserverbänden zum gesetzlichen Aufgabenspektrum gehört.

Modernisierung und Anpassungen werden sich an den ändernden Rahmenbedingungen ausrichten müssen, dazu sind klare politische Vorgaben notwendig, die sich auch an gesellschaftlichen und technischen Vorgaben ausrichten müssen:

- **Nachhaltige Wasserwirtschaft / Kreislaufwirtschaft benötigt Schnittstellen zu wasserbezogenen Infrastrukturen anderer Sektoren.** Energie, Transport und Industrie sind mit zu betrachten, um weiterführende, integrierte Ziele und Maßnahmen, insbesondere im Rahmen des Raumordnungs- und Wasserrechts, entwickeln zu können.
- Die in Deutschland erreichte hohe Ver- und Entsorgungssicherheit im **Wassersektor auch in Zeiten der Pandemie sind Grundpfeiler der wirtschaftlichen Entwicklung, des gesellschaftlichen Wohlergehens und des Gesundheitsschutzes.** Die ganzheitliche Wasserbewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten durch Wasserverbände hat sich

bewährt und sollte nicht nur erhalten, sondern auch weiterentwickelt und auf andere Regionen übertragen werden.

- Wir befürworten eine bundesweite Installierung eines **Frühwarnsystems für SARS-CoV-2**.

Nicht außer Acht gelassen werden darf:

- Die Einführung **einer flächendeckenden vierten Reinigungsstufe halten wir für nicht zielführend**. Stattdessen sollten, wie bereits im Grundsatz der Spurenstoffstrategie verankert, solche Maßnahmen nur dort zum Einsatz kommen, wo dies ökologisch oder nutzungsbedingt erforderlich und sinnvoll ist. Der zusätzliche Ressourcen- und Energieverbrauch solcher zusätzlichen Maßnahmen ist zu berücksichtigen.
- Es besteht weiterhin **Forschungs- und Entwicklungsbedarf**: Die Fortführung des Kompetenzzentrums Spurenstoffe auf Bundesebene begrüßen wir.
- Bei Fragen der **Finanzierung von Investitionskosten und Betriebskosten der vierten Reinigungsstufen befürworten wir eine Mehr-Säulen-Finanzierung**, bestehend aus Herstellern, Inverkehrbringern und Verbrauchern. Eine Lenkungswirkung hin zu gewässerverträglichen Produkten kann nur in einer gemeinsamen Anstrengung erfolgen. Eine alleinige Abwälzung der Kosten über ein noch zu novellierendes Abwasserabgabengesetz halten wir für wenig hilfreich.

Für die Novellierung des Abwasserabgabengesetzes halten wir zudem für erforderlich:

- **Keine alleinige Finanzierung über die Abwasserabgabe**. Wir unterstützen ganz ausdrücklich die Verankerung der erweiterten Herstellerverantwortung auch zur Finanzierung weitergehender Maßnahmen, beispielsweise in Form einer Fondslösung.
- **Keine Erweiterung der abgabepflichtigen Parameter**, insbesondere keine Abgabepflicht für Spurenstoffe. Die Wasserwirtschaft darf nicht allein zur Finanzierung herangezogen werden.
- Derzeitige Bescheidlösungen bilden die Realität häufig nicht ab; eine Veranlagung nach tatsächlich eingeleiteten Frachten ist deutlich realitätsnäher. **Wir sind daher für die Einführung der Messlösung**.

### **Wir sind „Klimapartner“ – ganzheitliches Flussgebietsmanagement ist gelebter Klimaschutz**

Die Auswirkungen des Klimawandels erfordern eine gesamtwasserwirtschaftliche Betrachtung und die Ableitung von Klimaanpassungsmaßnahmen. Gewässer sollen mit dem Ziel bewirtschaftet werden, dass den Folgen des Klimawandels vorgebeugt wird.

In diesem Sinne unterstützen wir die Ergebnisse der Nationalen Wasserstrategie:

- Die Auswirkungen des **Klimawandels verstärken den ohnehin schon bestehenden Druck** auf Landnutzungssysteme, Ökosysteme und die Wasserressourcen. Daher sollten Fragestellungen der künftigen Nutzungen frühzeitig und ganzheitlich im Dialog erfolgen. Der Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung im WHG ist beizubehalten.
- Stofflichen Belastungen der Oberflächengewässer aufgrund von Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträgen durch Abschwemmung und Erosion muss begegnet werden.
- Die **konsequente Umsetzung der WRRL stärkt die Resilienz** von Gewässern, auch in Bezug auf Extremwetterlagen.

- Das Konzept der **Schwammstadt** und die resiliente Entwicklung im urbanen Raum sollte unterstützt und fortentwickelt werden. Hier können die Wasserverbände einen Beitrag leisten.
- In der **Abwasserentsorgung bestehen nach wie vor Möglichkeiten für Energieeinsparmaßnahmen und Energiegewinnungspotenziale.**

Es sind insbesondere im Bereich der Energieeinsparung und Energieeffizienz weitere Anstrengungen erforderlich:

- **Vereinfachung von Meldeverfahren** in den Bereichen der Eigenversorgung
- Sicherstellung der Fortführung **der Deckelung der EEG-Umlage und Ausnahme der Eigenenergieversorgung von der EEG Umlage**
- Die **Stromsteuerbefreiung in der thermischen Klärschlammverwertung** soll beibehalten werden.

### **Erkenntnisse aus der Hochwasserkatastrophe NRW – Meldekettten effektiver gestalten und Flächenverfügbarkeit sichern**

Die Ereignisse der Hochwasserkatastrophe in NRW am 14./15. Juli 2021 haben in den betroffenen Regionen Schäden in nie dagewesenen Ausmaßen verursacht und immenses Leid über die Betroffenen gebracht.

Lehren aus der Hochwasserkatastrophe NRW:

- **Warnsysteme und Meldekettten müssen verbessert werden;** hierzu ist auch eine Anpassung der Sprache nötig, mit der die Warnungen in die Bevölkerung transportiert werden. Warnhinweise „von Experten für Experten“ sind für die Bevölkerung unverständlich.
- Der technische Hochwasserschutz ist insbesondere in den Mittelgebirgen unerlässlich, da durch die geringe Versickerungsfähigkeit der Böden im Festgestein nur so ein Rückhalt der Wassermassen gewährleistet werden kann. Allerdings bieten **technische Anlagen keinen 100%igen Schutz vor Hochwasserereignissen**, da diese für ein bestimmtes Schutzziel (i.d.R. HQ 100) ausgelegt sind.
- **Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche müssen, wo möglich, intensiviert werden.** Hierbei sind explizit naturnahe Verfahren zur berücksichtigen (u.a. Entsiegelung von Flächen).
- **Gewässerrenaturierungen müssen schnell und unbürokratisch umgesetzt werden**, um den Gewässern mehr Raum zu geben. Denkbar wäre die Verankerung vereinfachter Genehmigungsverfahren im Wasserrecht, ähnlich dem im Baurecht.
- Für den Wasserrückhalt in der Fläche wie auch Gewässerrenaturierungen ist die **Flächenverfügbarkeit entscheidend.** Es ist ein verlässliches Instrument nötig, um Flächen für den Hochwasserschutz und Gewässerrenaturierungen zu erschließen.
- **Anpassungen in der Bauleitplanung** nötig: Verbot der Ausweisung von Neubaugebieten in Überschwemmungsgebieten.
- Wir sehen die Notwendigkeit der **Erstellung von Hochwasserrisikogefahrenkarten auch für Nebengewässer.**